

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Quartalspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.—,
ohne dasselbe Nr. 1.50.

Durch die Post bezogen:
Nr. 2.— mit und
Nr. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 50 Pfg.

Nr. 117

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 3. Oktober

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Glöcher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Zweites Blatt.

Neueste Drahtnachrichten.

in Berlin, 30. Sept. Bei den zahlreichen erfolgreichen Luftkämpfen, in die am 28. September die feindlichen Flieger durch unsere Marinejagdbatterien verwickelt wurden, sind neun feindliche Flugzeuge vernichtet worden. Leutnant zur See Osterkamp schoss seinen 27. und 28. Gegner ab. Acht feindliche Flieger sind gefangen. Keine eigenen Verluste.

(ab.) Berlin, 30. Sept. In der interfraktionellen Sitzung vom Samstagabend scheint, wie die „Post. Ztg.“ meldet, sicherem Vernehmen nach eine Einigung der drei Mehrheitsparteien erfolgt zu sein, die sich im wesentlichen auf die Gewährung der vollständigen Selbstständigkeit Elsaß-Lothringens und die Aufhebung des § 9 der Reichsverfassung bezogen. Während hinsichtlich Elsaß-Lothringens eine vollkommene Einigung der Parteien festgestellt werden konnte, besteht nach wie vor in Bezug auf die Parlamentarisierung und Aufhebung des § 9 Abs. 2 der Reichsverfassung noch immer ein gewisser Gegensatz zwischen dem Zentrum einerseits und den Sozialdemokraten und Fortschrittler andererseits. Die beiden letzteren Parteien beharren auf der unverzüglichen Aufhebung dieses Hindernisses der Parlamentarisierung. Die Mehrheit im Reichstage dürfte nach der letzten liberalen Bewegung gesichert sein. Eine Festlegung des preussischen Staatsministeriums liegt nicht vor.

(ab.) Berlin, 30. Sept. Wie bestimmt verlautet, hat König Ferdinand von Bulgarien an Kaiser Wilhelm ein Telegramm gerichtet, in dem er ihn in gleicher Weise, wie in seinem Telegramm an den Kaiser von Österreich, seiner Bundesstreue versichert.

in Brüssel, 30. Sept. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Von der holländischen Regierung ist hier mitgeteilt worden, daß die Königin Wilhelmina von Holland auf Antrag des österreichisch-ungarischen Geschäftsträgers ihre Residenz für etwaige Besprechungen im Sinne der Note des Grafen Burian zur Verfügung gestellt hat. Dies ist auch den übrigen Kriegsführenden mitgeteilt worden. Die Königin Wilhelmina hat mit menschenfreundlicher Bereitwilligkeit in diesem Schritt den auf Verstellung des Friedens gerichteten Bestrebungen ein Entgegenkommen bewiesen, von dem in Deutschland mit der lebhaftesten Sympathie Kenntnis genommen wird. Es drückt sich darin der Entschluß der Königin und ihrer Regierung aus, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um den Frieden fördernden Gesinnungen den Boden zu bereiten. Der Dank der unter den Lasten des Krieges leidenden Menschheit für diesen Schritt, der auf feierlicher Weise Mißdeutungen begegnen kann, ist der Königin gewiß.“

in Budapest, 29. Sept. Meldung des Ungarischen Korrespondenzbüros: Blättermeldungen zufolge ist im Wiener Kronrat alles geschehen, was das wohlverstandene Interesse der Monarchie erheischt. Während einerseits die notwendig gewordenen militärischen Maßnahmen zur Sicherung einer wirksamen Verteidigung vollzogen wurden, besteht unverändert das Bestreben, im ersten möglichen Augenblick einen Frieden zu schließen, der die territoriale Unversehrtheit der Mo-

narchie unbedingt wahr und der einvernehmlich mit dem Deutschen Reich geschlossen werden soll, ebenso wie wir mit diesem in den Kämpfen Schulter an Schulter gestanden haben. In maßgebenden Kreisen wird nachdrücklich betont, daß, wiewohl der Entschluß Bulgariens auch die Monarchie vor eine außerordentlich schwere Situation stellt, weder zu Kleinmut noch zur Verzagtheit Grund vorhanden sei. Wenn die Nerven Ungarns die russische und rumänische Invasion ausgehalten haben, werde das Vertrauen und die Zuversicht der Monarchie auch weiterhin unerschüttert bleiben.

(ab.) Basel, 30. Sept. „Daily Telegraph“ meldet: Die englische Antwortnote an Österreich-Ungarn, die unterwegs ist, ist in einem höflichen, aber entschiedenen Tone gehalten. Statt der Annahme des österreichischen Vorschlages bringt sie die Aufforderung an Österreich, bestimmte Zugeständnisse zu machen. Die Note wurde in sieben-tägiger Beratung zwischen den beteiligten englischen Regierungsstellen fertiggestellt.

(ab.) Basel, 30. Sept. Schweizer Blätter sprechen von einem neuen Friedensschritt, der im Anschluß an die englische Antwortnote an Österreich-Ungarn vom Heiligen Stuhl und einer neutralen Regierung ausgehen soll.

(ab.) Basel, 30. Sept. Die „Morning Post“ meldet die bevorstehende Welterweiterung der Entente general offensive auf den Fronten in Sibirien und bei Archangelsk.

(ab.) Genf, 30. Sept. Der „Temps“ meldet: „Unsere Heere kämpfen jetzt um den ausgesprochenen Durchbruch, der zur letzten Etappe des Krieges führen soll. Die Heeresleitung versichert der Armeekommission, daß sie eine militärische Entscheidung bis Mitte Oktober erwartet, daß aber alles von der Stärke des feindlichen Widerstandes und seiner Reserven abhängen werde.“

in Haag, 30. Sept. „Daily Chronicle“ schreibt: „Man muß sich hüten, vorzeitig übertriebene Freude zu äußern und sich einzubilden, daß der Krieg deshalb vorbei sei, weil das kleinste Mitglied des feindlichen Verbandes das Notzeichen gehißt hat. Wir sind noch weit davon entfernt, den Krieg gewonnen zu haben. Es gibt keinen Augenblick in diesem Klingen, in welchem die kämpfenden Parteien ihre Kräfte mehr anspannen müssen, als dann, wenn die Entscheidung vorteilhaft auszufallen beginnt.“

„Manchester Guardian“ erklärt, die Alliierten können bezüglich Bulgariens keinen definitiven Frieden schließen. Die Gebietsregelung muß einen Teil der europäischen Neuordnung ausmachen. „Bulgarien muß seine Artillerie, Waffen und Munition ausliefern, demobilisieren und den Alliierten freien Gebrauch seines Gebietes für ihre weiteren Kriegsoperationen geben.“

Vermischte Nachrichten.

in Rüdesheim, 1. Okt. Von der Rhein-Mainischen Lebensmittelstelle in Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Ein Urteil des Amtsgerichts in Waldburg in Schlesien macht gegenwärtig die Runde durch die Presse. Das Amtsgericht hatte in einem Zivilprozeßverfahren entschieden, daß der Magistrat der Stadt Waldburg nicht berechtigt sei, einen Dühnerhalter, dem wegen zu geringer Abgabe von Eiern ein Teil der Zuckermärkten vor-

enthalten war, auf diese Weise zu bestrafen, und hat den Magistrat zur Berabfolgung der Einbehaltung der Zuckermärkten verurteilt. In diesem Urteil bemerkt das Preussische Landesamt, daß es auf der falschen Voraussetzung beruht, daß die Vorenthaltung von Zucker eine Strafe bedeute. Das ist nicht der Fall. Dem Einzelnen ist ein Anspruch auf Zuteilung von Zucker nicht gewährleistet. Die Entziehung der Zuckermärkten soll tatsächlich nur einen Ausgleich bei der Versorgung der Bevölkerung bedeuten. Wer schuldhaft seiner Ablieferungsspflicht nicht nachkommt, indem er sie selbst verzehrt, versorgt sich über das ihm zustehende Maß mit Lebensmitteln. Da für die Lebensmittelversorgung der Grundbaß einer gleichmäßigen Zuteilung an die Bevölkerung dient, hat dieses Verhalten zur Folge, daß ihm entsprechend der unberechtigten Selbstversorgung andere Nahrungsmittel nicht zugeteilt werden. In einem Erlaß des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 1. August 1918 wird festgestellt, daß die Sperre oder Kürzung der Zuckerzufuhr nur dann verhängt werden darf, wenn ein Verschulden einwandfrei festgestellt ist. In jedem Fall muß die vorenthaltene Zuckermenge in einem angemessenen Verhältnis zu der Menge der rückständigen abzuliefernden Erzeugnisse stehen. Aus diesem Erlaß ist ersichtlich, daß das Recht auf Entzug von Zucker besteht, wenn jemand seiner Ablieferungsspflicht nicht nachkommt. Das Urteil des Amtsgerichts Waldburg wird deshalb bei einer Nachprüfung kaum bestehen können.

in Rüdesheim, 1. Okt. Dem Rheingaukreise ist nunmehr die Genehmigung erteilt worden, Delfruchte in der Delmühle von Philipp L. Kaath in Dohheim verarbeiten zu lassen. Es ist daher den Sammlern von Buchedern, sowie den Erzeugern von Delfruchten Gelegenheit geboten, auf Grund ordnungsmäßig ausgestellter Schlag Scheine ihre Delfruchte in den Mühlen von Schild und Ludwig in Miehlen, Hennemann in Nastätten oder Kaath in Dohheim verarbeiten zu lassen. Es empfiehlt sich, Wünsche auf Zulassung bestimmter Delmühlen auf den Antragsformularen zu den Schlag Scheinen zu vermerken, damit letztere entsprechend ausgestellt werden können. Schlag Scheine sind nur für diejenigen Mühlen gültig, für welche sie ausgestellt sind.

in Wiesbaden, 30. Sept. In der am 25. September unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Kommerzienrat F. Febr-Nach abgehaltenen Sitzung des vereinigten Ausschusses (Kriegsausschuß) der Handelskammer wurde u. a. gemäß einem Antrage des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette zu Berlin beschloffen, einen Probenehmer von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten in der Person des Mühlenbesizers Carl Finger, Wiesbaden, zunächst für die Dauer des Krieges, öffentlich anzustellen und zu beredigen.

in Wiesbaden, 30. Sept. Ein tragischer Todesfall hat sich wieder einmal durch Leuchtgas, das schon so sehr zahlreiche Opfer gefordert hat, hier in einem Hause der Jahnstraße ereignet. Ein Mann, der einige Tage in seiner Wohnung allein hausen mußte, weil seine Frau in einer Entbindungsanstalt weilte, hatte sich bei verschlossenen Fenstern zum Schlafen niedergelegt, während aus dem Gasautomaten, dessen Abstellhahn undicht geworden war, Gas entströmte, ohne daß er es bemerkte. Da niemand sonst in die Wohnung kam,

Der den Vorfall beobachten konnte, ist der Mann, durch das Gas betäubt, aus dem Schlaf in den Tod hinübergeschlummert. Am Samstag vormittag 11 Uhr ist die junge Frau (das Ehepaar war erst seit etwa Jahresfrist verheiratet) aus der Entbindungsanstalt wieder entlassen worden und in ihre Wohnung zurückgekehrt. Als sie die Tür verschlossen fand und niemand öffnete, holte man einen Schlosser, der den Eintritt in die Wohnung ermöglichte, worauf man die traurige Feststellung machte, daß der Mann seinen Tod schon mindestens vor drei Tagen gefunden haben mußte.

§ Pferdeversteigerung. Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden läßt am Donnerstag, 3. ds. Mts., in Erbenheim, am Freitag, 4. ds. Mts., in Limburg (Lahn) und am Samstag, 5. ds. Mts., wieder in Erbenheim, je etwa 40 Pferde versteigern. (Siehe Anzeige in vorliegender Nummer unfr. Blattes.)

in Bingen, 2. Okt. Das gewaltige Januar-Hochwasser der Nahe brachte es mit sich, daß der Hochangefüllene Fluß, der allenthalben im Lande die Uferkränze mitgerissen und mitgeschwemmt hatte, vor seiner Mündung seitlich weit in den Rhein hinaustragend, auf der sog. Kessel, einer alten Anschwemmung, soviel Erde und Steine abgelagert hat, daß auf die Dauer eine Schädigung des Schiffahrtsbetriebes dadurch entstand. Auf der rechten Rheinseite an dem Mählseifen hatte sich nämlich die an sich schon starke Strömung ganz gewaltig vermehrt, so daß die Dampfer nur mit Mühe bergwärts kommen können. Uebrigens beträgt die durch die Nahebarre entstandene Stauung in ihrer Einwirkung auf den Binger Pegelstand etwa zehn Zentimeter. Die Binger Neede hatte also seit dem Entstehen dieses Hindernisses eine entsprechend bedeutendere Höhe. Neuerdings wurde nun die Arbeit dahin aufgenommen, durch den Nahegrund eine Rinne von 30 Meter Breite zu legen, die als Ausgleich zu dienen vermag, die Strömung an sich zieht, und die Verhältnisse wieder richtet, wie sie waren.

h Cronberg, 30. Sept. Ein Darmstädter Herr, der am Sonntag mit nicht weniger als drei Zentnern zusammengehafter Kapseln die Stadt verlassen wollte, wurde verhaftet und dem königlichen Amtsgericht zugeführt.

h Königstein, 30. Sept. Das Schöffengericht verurteilte eine Kriegerfrau (!) aus Fischbach wegen allzu freundschaftlichen Verkehrs mit einem kriegsgefangenen Franzosen zu drei Monaten Gefängnis.

h Bad Nauheim, 30. Sept. Die städtische Wirtschaft „Zum Waldhaus“ im Hochwald wurde vergangene Nacht von Einbrechern fast völlig ausgeraubt. Der Schaden ist außerordentlich hoch.

— Schlachtgewicht und Fettablieferung. Auf Anweisung des Preussischen Landesfleischamtes wird von den Kommunalverbänden jetzt angeordnet, daß der Feststellung des Schlachtgewichtes der für die versorgungsberechtigte Bevölkerung geschlachteten Tiere als Maßstab für die den Empfangsstellen gelieferten Fleischmengen die Fett- und Fleischmengen, sowie das Schlachtfett, vor der Schlachtgewichtsermittlung zu entfernen sind. Im übrigen bleiben die Ausschlagungsbestimmungen unverändert bestehen, insbesondere bleibt es nach wie vor den Schlachtenden anheimgegeben, ob sie die Wägen in warmem oder erkaltem Zustand des Fleisches, sowie je nach der Tiergattung in ganzen, halben oder viertel Tierkörpern vornehmen wollen. Diese Anweisung erfolgt, da die Innenfette, also auch das Nieren- und Schlachtfett der Tiere, die für die versorgungsberechtigte Be-

völkerung geschlachtet werden, unmittelbar nach der Schlachtung loszutrennen und an die vom Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Öle und Fette bestimmten Stellen abzuliefern sind. — Die Ausschlagungen bleiben hiervon unberührt.

— Nikotin-Erfas als Kampfmittel gegen Insekten. Bei dem Mangel an Nikotin zum Vertilgen des Ungeziefers seien die Hausgartenbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß die Blätter unserer Tomaten als Solanumgewächse einen Stoff enthalten, der die gleiche Wirkung auszuüben vermag wie Nikotin (Tabaksaft). Man werfe deshalb nach dem Ablesen der Früchte die Blätter nicht wie üblich auf den Komposthaufen, sondern man trockne sie an der Luft, bade sie grob und löse sie mit Wasser so lange tüchtig aus, bis eine dickflüssige Syrupähnliche Masse übrig bleibt. In Flaschen aufbewahrt, benutzt man sie dann im nächsten Jahre in 20 facher Verdünnung als Spritzmittel gegen das Ungeziefer. Es bringt sicheren Erfolg.

Das Drama von Glossow.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(42. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sicher ist er der Ansicht seiner verstorbenen Eltern. Damals war er freilich noch ein sehr junger Herr und war nachdem jahrelang nur selten daheim, bis er nach dem Tode seines Vaters Verlagsheim übernahm und als Offizier den Abschied nahm. Seither haben wir nur wenig mit ihm über alte Zeiten gesprochen. Mein Mann unterhält sich ja wohl mal länger mit ihm, aber meist von geschäftlichen Dingen. Nach Ihnen hat er freilich immer einmal gefragt. Und er wird Ihnen ganz sicher nichts entgehen lassen, denn er ist ein sehr guter, gerechter Herr.“

Sanna sah sinnend vor sich hin. Warum war es ihr so wichtig, zu wissen, wie Herr von Verlach über das traurige Ende ihrer Eltern dachte?

Sie erhob sich und strich das Haar aus der Stirn.

„Nun führen Sie mich im Hause umher, liebe Frau Verwalter. Vor allem zeigen Sie mir die Zimmer meiner Mutter. Wahrscheinlich werde ich diese bewohnen.“

„Das wäre recht, gnädiges Fräulein. Es sind die schönsten im ganzen Hause. Sie sind neu ausgestaltet worden, als unsere junge gnädige Frau in Glossow einzog. Der gnädige Herr konnte sie gar nicht schön genug bekommen.“

Die Verwalterin löste das große Schlüssellband von ihrer Schürze und ging neben Sanna durch das ganze Haus. Manche der Räume weckten ein leises Erröten in der Seele der jungen Dame.

Das ganze Herrenhaus war gediegen und reich ausgestattet, mit der soliden vornehmen Art, wie man sie auf alten deutschen Edelsitzen findet, deren Besitzer stets über das nötige Vermögen verfügt haben, den Glanz ihres Hauses zu erhalten. Es gab viel schöne, stilvolle Räume in diesem Hause. Die schönsten waren wirklich, wie Frau Heerfurt gesagt hatte, die Zimmer der ehemaligen Herrin von Glossow. Und Sanna war von diesen Räumen sehr entzückt und bestimmte sie zu ihren Wohnräumen.

Ganz zuletzt führte Frau Heerfurt die junge Herrin in den Raum, wo damals das furchtbare Drama stattgefunden hatte.

Auch hier war nicht das Geringste geändert worden. Nur den Teppich hatte die Verwalterin herausnehmen lassen, weil er Blutflecken gehabt

hatte, die sich nicht entfernen ließen. Der schöne alte Parkettfußboden war unbedeckt. Aber sonst stand noch alles an seinem Platz, auch der Divan mit der kostbaren persischen Decke, auf dem Sannas Mutter an jenem Abend geruht und auf dem sie dann den letzten Seufzer ausgehaucht hatte. Auf einem kleinen Tischchen neben dem Divan lag noch das Buch, in dem Sannas Mutter zuletzt gelesen hatte. Es war Tennysons „Enon Arden“. Sanna nahm es mit heiliger Scheu empor und drückte es verstoßen an die Lippen. Und leise, wie streichelnd, glitten ihre Hände über die Stelle des Divans, wo das Haupt ihrer Mutter geruht haben mußte.

Wie in einer Kirche war ihr zumute. Kein Grauen war in ihrer Seele, nur eine heilige Schauer. Hier hatte sich das Schicksal ihrer Eltern erfüllt.

Sanna ahnte nicht, daß die Leute behaupteten, in diesem Zimmer gehe ein Spuk um. Aber selbst wenn sie es gewußt hätte, so hätte sie wohl nur darüber gelächelt. Wenn Geister in diesem Räume umgingen, dann konnten es nur welche sein, die Susanna von Glossow freundlich gesinnt waren — die Geister ihrer Eltern.

Sanna dachte an ihren Traum in dieser Nacht. Da waren die Eltern Hand in Hand, wie zwei glückliche Menschen über eine sonnige, blumige Wiese geschritten, und waren ihr dann, lächelnd und winkend, verschwunden. So wandelten sie vielleicht jetzt als selige Geister in den ewigen Gefilden und sahen herab auf ihr Kind. Gottes Barmherzigkeit hatte die Eltern sicher nach dem Tode vereint. Daran wollte Sanna fest glauben. Dieser Glaube an Gottes Barmherzigkeit sollte ihr das schreckliche Wort aus der Seele bannen: Ich will heimsuchen die Sünde der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied.

Lange stand Sanna, wie im Gebet versunken. Frau Heerfurt hörte sie nicht.

Dann gingen die beiden Frauen wieder hinaus, ohne ein Wort zu sprechen. Als sie in die Halle zurückkamen, war gerade ein Bote aus Verlagsheim angelangt. Er brachte einen Blumenstrauß für Sanna, herrliche Frühlingsblumen aus dem Verlachers Gewächshaus und dazu ein Kärtchen.

„Rudolf von Verlagsheim entbietet der Freiin Susanna von Glossow einen blühenden Gruß als Willkommen in der Heimat.“

Sanna barg das glühende Gesicht in den taufrischen Blumen und sah in reizender Befangenheit in das lachende Gesicht der Verwalterin.

„Sehen Sie wohl, gnädiges Fräulein, Herr von Verlach freut sich auch, daß Sie nun wieder daheim sind,“ sagte diese.

Sorglich ordnete Sanna die Blumen selbst in eine Vase, und es war ein heimliches Freuen in ihrem Herzen, wie sie es noch nie empfunden hatte in ihrem jungen Leben.

Das waren die ersten Blumen, die sie von einem jungen Herrn geschenkt bekam. Sie pflegte diese Blumen mit großer Sorgfalt, damit sie sich recht lange frisch halten sollten.

Inzwischen war die Zeit bis zur Mittagstafel verstrichen. Sanna bat den Verwalter und seine Frau, ihr heute dabei Gesellschaft zu leisten, damit sie nicht so allein speisen mußte.

Und am Nachmittag fuhr sie dann Heerfurt auf ihrem schönen, blühenden Besig umher, damit sie eine Ahnung von der Größe desselben bekam.

So verging ihr der erste Tag in der Heimat.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Radesheim.

Beförderung zweier Personenzüge auf der Strecke Wiesbaden—Langenschwalbach im Monat Oktober.

Die nur für den Sommerdienst vorgesehenen Personenzüge 4039 — Wiesbaden ab 2⁴⁵, Langenschwalbach an 3⁵⁵ Uhr nachm. — und 4038 — Langenschwalbach ab 6⁴⁵, Wiesbaden an 7⁵⁵ Uhr nachm. — werden auch noch im Monat Oktober bis einschließlich 31. Oktober wie früher regelmäßig befördert.

Königl. Preuss. und Grossherzogl. Hess. Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend „Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw.“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. W. I. 761/10. 18. R. R. A., betreffend „Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirt- und Stridgarnen aus Kunstwolle“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Das Gouvernement der Festung Mainz.



Prima Holsteiner

Ferkel u. Läufer Schweine

in großer Auswahl stehen zum Verkauf bei

Heckmann, Mainz, Boppstrasse 36.

Lieferant staatl. und städt. Anstalten, Landw. Vereine u. Genossenschaften.